

Beschlussauszug zu BV/08/22-015
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten
und Umwelt
vom 30.03.2022

Top 5.1 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Wird das Objekt an das Fernwärmenetz angeschlossen?
- Kann der B-Plan durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bekannt gemacht werden

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gebilligt.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-